Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 23. Juli 1936 № 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Jugenderinnerungen an Pfarr-Resignat F. B. Strauchen. — Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino. — Aus und zu den Acta Apostolicae sedis. — Aus der Praxis, für die Praxis: Delegation bei Trauungen; Frühmesse und Predigt. — Epitaphium ipsius Silvii Peregrini. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Pastoralkurs für Landseelsorger. — Romfahrt.

Jugenderinnerungen an Pfarr-Resignat F. B. Strauchen.*

Von Bundesrat Philipp Etter.

Der letzten Donnerstag in Kleinlützel verstorbene Herr Pfarr-Resignat F. B. Strauchen schenkte seine erste priesterliche Liebe meiner Heimatgemeinde Menzingen, wo er in den Jahren 1898 bis 1906 als Pfarrhelfer wirkte. Seine dortige Tätigkeit fällt genau mit den Jahren zusammen, in denen ich die Primar- und Sekundarschule meines Heimatdorfes besuchte. Der Verstorbene war mein Lehrer. Mehr als das: er war mir ein treuer priesterlicher Freund, weshalb ich mich berechtigt fühle, an seinem Grabe einige Erinnerungen aus seinem ersten Wirkungsfeld niederzulegen.

Als Pfarrhelfer Strauchen zu uns nach Menzingen kam, war er Neupriester, stand aber schon in der Reife des Mannesalters. Uns Buben erzählte man, er sei, bevor er Priester ward, Müller gewesen. Das gab dem Ansehen unseres neuen Pfarrhelfers in unsern Augen einen erhöhten Glanz. Pfarrer Strauchen paarte mit der Feuerglut seiner jungen Priesterseele die Erfahrung des gereiften Mannes. Wenige Jahre vor seiner Priesterweihe hatte Leo XIII. in seinem Rundschreiben »Rerum novarum« der aufhorchenden Welt Ziel und Weg der christlichen Sozialreform verkündet. Der junge Priester nahm diese Fackel mit starken Händen auf und trug sie mutig hinein in den Kreis der ersten Seelsorge. In seiner Seele brannte das Feuer des Starken, der nicht redet, sondern realisiert. (Wir haben heute viele, die stark sind in der Kritik, aber verhältnismässig wenige, die den Wagemut aufbringen, durch positive Tat sich der negativen Kritik der Kleinen auszusetzen. Der Verstorbene gehörte nicht zu den Kritikern, sondern zu den Realisatoren!) Pfarrhelfer Strauchen gründete im Bergdorf Menzingen einen katholischen Männer- und Arbeiterverein, in dem er die Männer der grossen Gemeinde sammelte. Der Verein blühte rasch empor und war lange Zeit der Träger katholischer Aktion in der Gemeinde. Für die Jugend des Gewerbestandes rief der unternehmungslustige Priester eine Handwerker- und Zeichnungsschule ins Leben. Er selbst erteilte den Unterricht, für den er eine ungewöhnliche Begabung besass. Er besuchte die Spengler-, Schlosser-, Schreiner- und Zimmermannswerkstätten, um mit dem Handwerk in unmittelbare Fühlung zu treten. Er arbeitete selbst an der Werkbank, um den Unterricht in seiner Handwerkerschule fachrichtig gestalten zu können. Nicht selten kam es vor, dass erfahrene Handwerker den priesterlichen Lehrer aus unserer Handwerkerschule in fachlichen Schwierigkeiten um seinen Rat angingen. — Menzingen ist eine weitverzweigte Berggemeinde mit vielen abgelegenen Höfen, und im Winter liegt der Schnee hoch auf den langen Schulwegen. Pfarrhelfer Strauchen gründete die sog. Suppenanstalt, in der die Kinder der entfernten Höfe mittags für wenig Geld oder unentgeltlich ihre Suppe mit Zubehör erhielten. Um seinen Werken ein eigenes Obdach zu schenken, baute er ein Vereinshaus mit einem für die Verhältnisse unseres Landdorfes stattlichgrossen Theater- und Versammlungssaal. Bei der Einweihung dieses Vereinshauses sprach ich als kleiner Käsehoch den von Pfarrhelfer Strauchen gedichteten Prolog mit einer Stimme, die keines Lautsprechers bedurfte. Denn Strauchen wusste uns Buben für alles zu begeistern, und die Stärke der Stimme ist bekanntlich vor allem eine Tochter der innern Wärme! In diesem Vereinshaus wurde fortan unter der Führung des Pfarrhelfers wacker Theater gespielt; alle Jahre ging ein grösseres Volksstück über die Bretter, wobei Unterhaltung und Bildung immer sich paarten.

An unserer Sekundarschule wirkte der Verstorbene als Lehrer für Religion und Geometrie. Wie mancher Garten musste herhalten, um von uns vermessen zu werden! Wollte einer ein Haus bauen, machten wir uns hinter den Bauplatz und errechneten dessen Weite und Wert. Pfarrhelfer Strauchen erteilte mir während der letzten zwei Jahre vor seinem Wegzug den ersten Lateinunterricht. Zumeist war ich der einzige Schüler, da die Klassengenossen, die der Pfarrhelfer jeweils für das Latein

* Wir veröffentlichen diesen pietätvollen Nachruf aus der »Nordschweiz«. Es wird nicht oft vorgekommen sein, dass ein Bundesrat einem schlichten Landseelsorger einen Nachruf geschrieben hat. D. Red.

zu erwärmen suchte, in der Regel nach den ersten Anläufen abspritzten. So woben diese Lateinstunden ein starkes persönliches Band zwischen Lehrer und Schüler. Gegen Ende des zweiten Jahres lasen wir schon »Julii Caesaris bellum Gallicum«; mein Lehrer empfand ob meinen Fortschritten noch die grössere Genugtuung als der Schüler selbst. An schönen Sonntagnachmittagen wanderten wir oft gemeinsam übers Land. Der Verstorbene war ein eifriger Botaniker. Im ersten Sommer meines Latinums lehrte er mich alle Gräser kennen, die auf unsern Matten und auf den Streueriedern sprossten. Im zweiten Jahr wandten wir uns dem Studium der Pilze zu. Da später meine Neigungen mich auf andere Triften führten, ist mein damaliges Wissen um Gräser und Pilze auf wenige elendigliche Trümmer zusammengeschmolzen. Aber was mir blieb, das ist eine frohe Erinnerung an jene sommerlichen Wandergänge über die heimatlichen Fluren und ein dankerfülltes Herz für jenen edlen Priester, der im kleinen Dorfbuben den heissen Drang nach Wissen entdeckte, die Unruhe des Jungen spürte und sie ins gerade Geleise lenkte. Bevor Pfarrhelfer Strauchen meinen Heimatort verliess, kam er zu meinem Vater, der im Meisterschurz in seiner Werkstatt stand, und sagte ihm: »Meister, Ihr müsst Euren Buben studieren lassen!« Das war ein grosses Wort für einen schlichten, einfachen und nicht mit Glücksgütern gesegneten Vater. Doch der Vater verstand das Wort und folgte dem Pfarrhelfer. Er liess opferfreudig seinen Buben studieren. Aber schuld daran ist mein erster Lateinlehrer, der verstorbene Pfarr-Resignat, dessen Auge warm und hell geblieben ist auch im Alter, weil immer eine edle Seele aus seinem Blicke strahlte. Dank und Gruss ihm, dem Lehrer und Freund meiner Jugend!

Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino.*

(Schluss)

»Wir stellen hier mit Genugtuung fest, dass manche Regierungen, nachdenklich geworden durch den Einfluss, den der Kino auf Moral und Erziehung ausübt, Zensurkommissionen eingesetzt haben, denen geachtete Personen von hohem sittlichen Urteil, vor allem Familienväter und -Mütter, angehören, und eine staatliche Kontrolle der Filmproduktion, die versucht, dieselbe an grossen vaterländischen Werken von Dichtern und Schriftstellern zu inspirieren.

Es ist sehr zu begrüssen, dass Ihr, meine ehrwürdigen Brüder (des nordamerikan. Episkopates) über die Filmproduktion Eures Landes eine spezielle Aufsicht ausübt; was in Eurem fortgeschrittenen Land geschieht, hat keinen geringen Einfluss auf andere Weltteile. Es ist aber Pflicht des Gesamtepiskopats, sich zusammenzuschliessen, um über diese allgemein verbreitete und einflussreiche Form des Vergnügens zu wachen und ein Verbot jener Filme durchzusetzen, die die sittlichen und religiösen Gefühle verletzen, und überhaupt ein Verbot aller Filme, die gegen den christlichen Geist und die ethischen Grundsätze verstossen. Denn die Bischöfe dürfen nicht nachlassen, energisch alles zu bekämpfen, was im Volk den Sinn für Tugend und Ehrenhaftigkeit herabmindern könnte. Diese Pflicht obliegt aber nicht nur den Bischöfen, sondern allen Gläubigen und allen anständigen Menschen, die erfüllt sind von Liebe für die Würde und Heiligkeit der Familie, für das Wohl der Nation und der ganzen menschlischen Gesellschaft.

Aber wie soll sich denn diese Aufsicht über den Film praktisch gestalten?

Das Problem der Produktion der Filme wäre gelöst, wenn eine kinematographische Produktion geschaffen werden könnte, die sich von den Grundsätzen der christlichen Moral leiten lässt. Kein Lob ist zu gross, für jene, die sich schon einsetzten für das edle Ziel, den Kino den Zwecken der christlichen Kultur dienstbar zu machen und ihn den Grundsätzen des christlichen Gewissens zu unterstellen, und die an diese Aufgabe herangehen mit der Kompetenz des Technikers und nicht als Dilettanten, um so alle Vergeudung von Arbeit und Geld zu vermeiden. Aber es ist vor allem notwendig, dass die Seelenhirten die Filmproduktion überwachen. Ebenso ist das eine Pflicht der Industriellen selber, vor allem der Katholiken unter ihnen.

Wir ersuchen die Bischöfe der ganzen Welt, aber besonders Euch, ehrw. Brüder (des nordamerikanischen Episkopats), diese Katholiken zu ermahnen, sich ihrer ernsten Verantwortung bewusst zu sein, und ihre Geschäftsbeteilignng und ihren sonstigen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Filme, die sie selbst produzieren oder bei deren Produktion sie mithelfen, den Grundsätzen der Moral entsprechen. Die Zahl der in der Filmindustrie als Geschäftsinhaber, als Direktoren, als Autoren oder als Künstler beschäftigten Katholiken ist nicht gering. Und doch ist ihre diesbezügliche Tätigkeit nicht immer mit ihrem Glauben und ihren Idealen vereinbar gewesen. Ihr würdet, ehrw. Brüder, gut daran tun, diese Katholiken zu ermahnen, ihre Berufstätigkeit in Einklang zu setzen mit ihrem Gewissen als ehrbare Männer und Jünger Jesu Christi. Auch hier werden die Bischöfe an der Katholischen Aktion eine wertvolle Hilfe finden. . . .

Noch einige praktische Vorschläge! Es wäre sehr zu begrüssen, wenn alle Seelsorger, wie ihre amerikanischen Kollegen es schon tun, den Gläubigen jährlich das feierliche Versprechen abnehmen würden, keine schlechten Filme zu besuchen. Zu diesem feierlichen Akte sollen besonders die Schulen, Kinder und Eltern beigezogen werden, und die katholische Presse soll ihm die nötige Publikation geben. Damit das Volk wisse, welche Filme schlecht und welche gut oder doch noch angängig sind, sollten Listen hierüber entweder als Flugblätter oder in der katholischn Presse veröffentlicht werden . . . Zu diesem Behufe sollte von den Bischöfen in jedem Lande eine zentrale Filmkommission eingesetzt werden, die diese Listen mit der Be-

* Korrektur: In Nr. 29, S. 238, drittes Alinea ist zu lesen: »Da so das Kino für die grosse Mehrzahl der Menschen zu einem wirksamen Mittel der Schulung, sowohl im Guten als im Schlechten, geworden ist, ... werden.«

urteilung der Filme den Seelsorgern und den Gläubigen zukommen lässt. Diese Funktion kann am besten von den Zentralorganisationen der Kath. Aktion übernommen werden. Die Bischöfe können, wenn nötig, auch spezielle Listen für die Verhältnisse ihrer Diözesen aufstellen. Diese Filmzentralstelle soll dann die Pfarr- und Gemeindekinos organisieren und ihnen gute Filme verschaffen. Da das gute Klienten für die Filmindustrie sind, so kann auf diese auch so ein moralischer Druck ausgeübt werden, und die guten Filme werden auch in weiteren Kreisen gebraucht werden. An die Spitze dieser Zentralorganisationen für katholisches Filmwesen soll von den Bischöfen ein geeigneter geistlicher Leiter gesetzt werden. Es muss aber wohl darauf geachtet werden, dass die Mitglieder dieser Kommissionen technisch, geschäftlich und in jeder Beziehung im Filmwesen versiert sind, und dazu ein sicheres künstlerisches und moralisches Urteil besitzen. Fühlung und Austausch zwischen den nationalen Organisationen können dann von grossem Vorteil sein. Die Presse kann für diese internationale Orientierung wertvolle Dienste leisten.

Arbeitet so der ganze Weltepiskopat zusammen, um die Kinematographie, den Kino und den Film, zu einer moralischen Macht zu erheben, so wird er sich die reichsten Verdienste nicht nur um die Katholiken, sondern um die ganze Menschheit erwerben. In diesem Sinne und zu diesem Behufe erteilen Wir von ganzem, väterlichen Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am Feste der Fürstapostel Petrus und Paulus, am 29. Juni 1936, im 15. Jahre Unseres Pontifikats. Papst Pius XI.«

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 6 vom 25. Mai 1936.

Dieses Heft enthält u. a. das sehr umfangreiche **Papstdekret der Heiligsprechung der Hl. Johannes Fisher und Thomas Morus.**

Indizierung zweier spanischer Bücher. Ferner zwei Dekrete des S. Officium, wodurch zwei Bücher indiziert werden, eins von J. F. Ponce: Los misterios de las mesas parlantes y del soligrafón, über das Tischrücken und das »Vonselbstschreiben.« — Bezüglich des »soligrafón« sei auf die in der Kirchenzeitung eingehend besprochene »Engelführung« hingewiesen, die ja auch auf ein »Vonselbstschreiben« ihr mystisches Erlebnis aufbaut. Das zweite Buch, verfasst von Germán List Arzubide, handelt über irreligiöse Erziehung: »Practica de educación irreligiosa« und dürfte von der spanischen Gottlosenbewegung ausgehen.

Geburtshilfe durch Kongregationsschwestern. In einer von der Kongregation de Propaganda Fide erlassenen Instruktion wird auf die grosse Sterblichkeit von Müttern und Kindern in den Missionsländern, besonders in manchen Gegenden Afrikas, hingewiesen; ganze Stämme sterben dadurch aus. Die Kongregation fordert zur Gründung von Schwesterinstituten auf, die sich der Bekämpfung dieser Sterblichkeit widmen, und sie begrüsst es, wenn schon bestehende Schwesternkongregationen Schwestern eigens dafür ausbilden. Die Kongregation stellt aber folgende Bedingungen für diese neue Wirksamkeit in der Geburtshilfe auf: 1. Es ist nicht nötig, dass die Schwestern selbst alle Hilfe dabei leisten. Es sollen mit den notwendigen Diplomen ausgestattete eingeborne Laien dazu herangezogen werden, die im übrigen dem Verband der Schwestern angehören und ihr religiöses, gemeinsames Leben mitmachen. 2. Keine Schwester kann verpflichtet werden, als Hebamme tätig zu sein, sondern nur solche Schwestern, die sich freiwillig für diesen Liebesdienst anmelden. 3. Diese Schwestern müssen die notwendigen medizinischen Kenntnisse besitzen, d. h. ein staatliches Hebammendiplom. Sie sind ferner vor den Gefahren dieses Berufes durch eigene religiös-sittliche Schulung zu schützen. 4. Die Schwestern sollen in erster Linie an katholischen Schulen und Spitälern ihre Ausbildung erwerben; mit eigener Erlaubnis der Kongregation können sie aber, in Ermangelung solcher kath. Institute, auch Laieninstitute besuchen, auch in bescheidenem Laienkleide, sollen aber in einem religiösen Hause wohnen, wo sie den Trost und die Stärkung der religiösen Uebungen und Gnadenmittel geniessen. 5. In neuen solchen Instituten für Geburtshilfe müssen die Kandidatinnen ihre Universitätsstudien vor der ewigen Profess absolviert haben; in den alten, schon bestehenden Instituten soll diese Vorschrift nach Möglichkeit eingehalten werden.

Bezüglich der ärztlichen und chirurgischen Praxis von Missionären verweist die Kongregation auf Can. 139 des kirchlichen Gesetzbuches, der dazu eine spezielle Erlaubnis des Hl. Stuhles verlangt, und auf die Indulte, die die Kongregation de Propaganda Fide in Sachen zu verleihen pflegt.

Diese Instruktion der Propaganda ist von allgemeinem Interesse, da bisher u. W. weiblichen Religiosen die Erlaubnis zur Ausübung der Geburtshilfe nicht oder nur sehr schwer gegeben wurde. Der von dem genialen Caritasapostel Regens Meyer sel. gegründete St. Annaverein, (Mutterhaus in Luzern), hat dann eine providentielle Mission übernommen, und übt sie mit grösstem Erfolg aus, bei uns in der Schweiz und auch seit geraumer Zeit in den Missionsländern, speziell in Indien.

Entscheide der Päpst. Interpretationskommission des C. I. C. Die Kommission entscheidet, dass, damit ein Professe die nach Norm des Can. 580 § 2 schon gemachte Zession oder Disposition, wenigstens, bez. eines bedeutenden Teils seines Vermögens zugunsten der betreffenden religiösen Gesellschaft ändern könne, päpstliche Erlaubnis erfordert ist. — Unter den Worten »Festo de praecepto« des Can. 1006 § 3 sind nicht Feste zu verstehen, die durch den Codex für die ganze Kirche abgeschafft sind, d. h. die höheren Weihen können aus schwerwiegenden Gründen (ausser an den Quatembersamstagen, dem Samstag vor dem Passionssonntag und dem Karsemstag) nur an Sonntagen oder an den allgemeinen, von Can. 1247 § 1 gemeinrechtlich vorgeschriebenen Festtagen erteilt werden.

Nr. 7 vom 30. Juni 1936.

Dieses Heft, das erst vor kurzem versandt wurde, enthält das Dekret der Indizierung der Bücher »Vom Christentum zum Reiche Gottes« und »Weisheit des Kreuzes« des Priesters Georg Sebastian Huber, das in der Kirchenzeitung schon veröffentlicht wurde (Nr. 26 vom 25. Juni 1936).

Das Heft enthält ferner das Dekret der Ritenkongregation über die Aufnahme des **Seligsprechungsprozesses des ehrw. Dieners Gottes Michael Rua,** des Nachfolgers des hl. Don Bosco als Generaloberer der Salesianer (1837—1910; von 1888—1910 Generaloberer).

Ein Dekret der Hl. Peoenitentiarie sieht vor, dass in ganz ausserordentlichen Fällen einem zivil verheirateten und deshalb exkommunizierten Priester (Can. 2388) aus schwerwiegenden Gründen und unter bestimmten Bedingungen die Kommunion »more laicorum« mit spezieller Erlaubnis dieser Behörde gestattet werden kann. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Delegation bei Trauungen.

Die verschiedensten Gründe veranlassen viele Brautleute, sich auswärts kopulieren zu lassen. Nun kommt es hie und da vor, dass die zuständigen Pfarrherren in ihren Trauungserlaubnisscheinen, weder im Schreiben selbst, noch auf dem Kuvert, die Adresse desjenigen Geistlichen angeben, der die Trauung vornehmen soll. Auf telephonische Anfrage hin kann man die Antwort hören: »Es ist mir ganz gleich, wo das Paar heiratet.« Man übersieht dabei, dass die Trauung ungültig ist, wenn die Delegation nicht an einen ganz bestimmten Priester oder dessen Stellvertreter ausgestellt ist. Der Can. 1096 § 1 des C. J. C. heisst nämlich: »Licentia assistendi matrimonio concessa ad normam can. 1095 § 2, dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus, nisi agatur de vicariis cooperatoribus pro paroecia cui addicti sunt; secus irrita est.«*

Um mit dem weltlichen Gesetze nicht in Konflikt zu gelangen, ist es notwendig, dass dem Geistlichen, der die kirchliche Trauung vornimmt, der Ziviltrauschein vorgewiesen wird. Es genügt nicht, dass der Pfarrer der Heimatgemeinde schreibt, es sei dem weltlichen Gesetze Genüge geleistet, denn einzig und allein der trauende Geistliche ist dem Staate gegenüber verantwortlich. Dass der Ziviltrauschein dann sofort an das betr. Pfarramt zurückgesandt werde, ist selbstverständlich. L. U.

* Unser werte Korrespondent übersieht selber, dass die Vorschrift des Can. 1096 § 1 nicht für die Erlaubnis zur Trauung auswärtiger Brautpaare gilt, sondern nur für die eigentliche Delegation zur Trauung, die freilich vom Pfarrer des Trauungsortes (oder von einem zur Subdelegation kompetentem Ortsvikar) zur Gültigkeit der Trauung durch einen auswärtigen Priester, an diesen ausdrücklich, persönlich und für das bestimmte Paar gegeben werden muss. — Can. 1095 § 1 ist wohl zu unterscheiden von Can. 1097 § 1, n. 3.

Soll ein auswärtiger Priester das Paar trauen, so sollte freilich zur Sicherheit dem Pfarramt der stattzufindenden Trauung dessen Name mitgeteilt werden. D. Red.

Frühmesse und Predigt.

Einerseits ist es Wunsch der Kirche, dass das Wort Gottes bei jeder Gelegenheit verkündet werde, also auch in der Frühmesse, anderseits ist der Prediger mit Arbeit überhäuft, besonders, wenn in der Pfarrei nur ein Priester ist, der binieren muss, das Hochamt hält mit Predigt, nachmittags die Christenlehre, möglicherweise noch einen Vereinsvortrag am Abend usw. Und doch gibt es unter den Gläubigen Drückeberger, die der Predigt konstant auskneifen und sich jahraus jahrein mit der Frühmesse begnügen. Und doch hätte der Prediger gerade ihnen manches zu sagen, opportune, importune. Viele gibt es aber auch, die nur in eine Frühmesse kommen können und für eine kurze Predigt dankbar wären. Was soll da ein geplagter Pfarrer machen?

Das »Werkblatt für die kath. Pfarrgemeinde« (Verlag F. Borgmeyer, Hildesheim, Nr. 1, 1936) berichtet von der gut bewährten Praxis eines Diasporapfarrers folgendes:

»Unsere Methode besteht seit einigen Jahren einfach darin, dass wir in jeder hl. Messe an Sonn- und Festtagen einen kurzen Abschnitt aus dem Diözesankatechismus, im Anschluss an das Evangelium vorlesen. Der Text wird ohne erklärenden Zusatz vorgetragen, da er in sich selbst leicht verständlich ist. Nachdem wir den ganzen Katechismus zweimal hintereinander zur Verlesung gebracht hatten, wozu wir mehrere Jahre brauchten, haben wir nunmehr zur Abwechslung mit der Verlesung der Schulbibel begonnen. Auch hier wird kein Wort zur Erklärung beigefügt. Nachdem im Anfang die Leute sich erst etwas verwundert hatten, haben sie nachher die Verlesung des Textes sehr gerne gehört, nicht zuletzt weil alte Schulerinnerungen vielfach dadurch wachgerufen wurden, wie Glockenklänge der Heimatkirche aus vergangenen Kindheitsjahren. Jedenfalls habe ich bis heute, nach solcher dreijähriger Praxis, bei einer Industriegemeinde von 6000 Seelen, nicht ein Wort des Widerspruches gehört. — Welche Gründe haben mich zu diesem Schritt bewogen? Die Erfahrung einer zwanzigjährigen Seelsorgspraxis und die Tatsache, dass weite und wichtige Gebiete des religiösen Lebens sehr selten zur Behandlung kommen. Gibt es nicht viele, besonders unter der jüngern Generation, die die Forderungen des Christentums, noch weniger die grossen Zusammenhänge der christlichen Weltanschauung, nicht mehr kennen? — Und, können wir durch diese Praxis nicht jene Anschauung auf die Seite schaffen: Katechismus und Schulbibel sind ja nur Kinderbücher, die mit der Schulentlassung erledigt und verabschiedet sind? Machen wir diese beiden Bücher wieder zum Familien- und Lebensbuch! Nicht zuletzt werden die Eltern so wieder mit diesen Büchern vertraut und fühlen sich auch wieder eher bereit, das Lernen der Kinder zu fördern und zu überwachen«.

So der deutsche Diasporapfarrer.

Ob es sich nicht auch bei uns lohnen würde, einmal mit dieser Praxis einen Versuch zu machen? -b-

Epitaphium ipsius Silvii Peregrini.

In seinem Testamente hat der HH. Dr. Johannes Mader, resignierter Theologieprofessor in Chur, gestorben am 14. Juli 1936, der unter dem Namen Silvius Peregrinus manche seiner Arbeiten schrieb, folgenden sinnreichen, von ihm selber verfassten Epitaph hinterlassen,

den er sich auf seinen einfachen Grabstein geschrieben wünscht. Die Leser der Kirchen-Zeitung werden sich daran erbauen.

»Hic jacet e medici Maderi stirpe Joannes,
Nomine non trito dictus ut ecce legis.
Silvius exilium passus Peregrinus abunde
Jam cupit in nostri Patris abire domum,
Quo Pater et mater dudum praeire sororque,
Atque Beatorum pax sine fine manet.
Curia lustra decem tenuit me cara magistrum;
Quot colui pueros, sint mihi coelicolae.
Non hominum, sed honore Dei volo dignus haberi,
Qui juvenes docui Biblia sacros.
Si vere fuerit Christus tibi vivere, morte
Consociari Ipsi quid nisi dulce lucrum?
Ultima non mortis victoria, vita triumphat,
Quique sibi, nobis corpora restituet.
Qui sapis, o fac nunc, factum quod denique velles:
Jesu fide Cruci, pax tibi nunc et ibi.«

1853—1936. J. H.

Totentafel.

Am 14. Juli, dem Feste des hl. Kirchenlehrers Bonaventura, ist zu **Chur** ein Mann gestorben, der in seinem langen Leben als Priester, als Lehrer und als Schriftsteller für die Diözese Chur und weitere Kreise Grosses vollbracht hat: der hochwürdige **Dr. Johannes Mader,** Professor am Priesterseminar. Er war der Sohn eines Arztes von Pfäfers, Dr. Valentin Mader, der in Ilanz, Ems und Chur seinem Berufe lebte. Johann Mader wurde in Ems am 1. März 1853 geboren; er besuchte die Schule zu Ilanz, das Gymnasium in Einsiedeln; für Philosophie und Theologie die Universitäten von Rom (Gregoriana), von Löwen, Würzburg und Freiburg im Breisgau, wo er die Doktorwürde erwarb, und das Seminar zu Chur, wo er 1877 zum Priester geweiht wurde. 1878 begann er seine priesterliche Tätigkeit als Hilfspriester zu Rumain im Lugnez und setzte sie kurze Zeit in der Pfarrei Peter und Paul zu Zürich fort. Schon 1880 wurde er indessen als Religionslehrer an die Kantonsschule nach Chur berufen und wirkte in dieser Stellung segensreich bis 1896. Als indessen der hochw. Herr Georgius von Grüneck als bischöflicher Kanzler an die Seite von Bischof Battaglia trat, musste Dr. Mader die von ihm innegehabte Professur der biblischen Wissenschaften am Seminar übernehmen, erst neben seiner Aufgabe an der Kantonsschule, von 1896 an ausschliesslich. Bis 1934 hat er die Kandidaten des Priestertums in die Kenntnis und das Verständnis der Hl. Schrift eingeführt. Das mündliche Wort wurde unterstützt durch eine Reihe von vorzüglichen Schriften. Als Leitfaden diente zunächst die »Allgemeine Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen Testamentes«, dann mehrere Werke über »Die vier hl. Evangelien und die Apostelgeschichte« in harmonistischer Behandlung und ein ähnliches über die Ereignisse von der Todesangst Jesu bis zur Himmelfahrt. Daneben wurde in Zeitschriften, so besonders auch in der Schweizerischen Kirchenzeitung manche Spezialfrage besprochen, so auch die Frage der ein- oder dreijährigen Lehrtätigkeit des Heilandes. Was den Charakter von Professor Dr. Mader betrifft, so war er von seiner Jugend an sehr wohltätig, im Umgang von stiller Freundlichkeit, äusserst bescheiden, so dass er alle Ehrenbezeugungen floh und ablehnte und auch bei grösseren Festlichkeiten sich davon machte. Bis ins hohe Alter half er sowohl in der Kathedrale als auch in andern Kirchen gern aus im Gottesdienst. (Wir entnehmen alle diese Angaben dem schönen Nachruf, den Domsextar Dr. Simonet im »Bündner Tagblatt« dem Verstorbenen gewidmet hat.)

Durch gütige Zuschrift sind wir aufmerksam gemacht worden auf den schon am 23. Juni erfolgten Hinscheid des hochwürdigen P. Raymund Käsli aus dem Stift Einsiedeln. Der übersandte Nachruf im Einsiedler Anzeiger gibt uns auch die Möglichkeit, nachträglich des Verstorbenen zu gedenken. P. Raymund entstammte einer Familie im Lielibach zu Beckenried. Er war da im Jahre 1883 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Anton. Mit vorzüglichem Erfolg machte er seine Gymnasialstudien in Stans und die Lyzealkurse in Einsiedeln. Noch nicht sicher über seinen Beruf, trat er in das Priesterseminar in Chur, aber schon ein Jahr später in das Noviziat zu Einsiedeln. Glücklich kam er zu seiner Profess und 1909 zur Priesterweihe, die ihm der hochwürdigste Erzbischof Raymund Netzhammer spendete. Der Gesundheitszustand des jungen Priesters war indessen so, dass er zwei Jahre sich erholen musste, teils in Feusisberg, teils im Kloster selbst, bevor er angestrengter arbeiten konnte. 1911 sodann wurde er Kaplan in Freienbach und von 1920 bis 1930 Pfarrer daselbst. Mit grossem Eifer widmete er sich da der Seelsorge in der Pfarrei, in der dort gelegenen landwirtschaftlichen Schule. Er war gut, aber streng, zuweilen geradezu hart, obwohl er ein gütiges Herz in sich barg. Die anfängliche Furcht machte besonders bei den jungen Leuten dem Vertrauen und der Hochschätzung Platz. Er war ein ausgezeichneter Prediger, dessen Wort tiefen Eindruck hervorbrachte. 1930 war seine Kraft erschöpft, er musste sich nach Arosa und später nach dem Sanatorium Adelheid in Unterägeri zurückziehen, wo er am Vorabend des Festes des hl. Johannes des Täufers, völlig ergeben in den Willen und die Führung Gottes starb.

Aus dem **Kapuzinerkloster** zu **Altdorf** kommt die Trauernachricht vom Hinscheid des hochwürdigen P. Vikars **Oswin Simmen.** Er stammte aus Realp, war geboren 1888 und war seit 22 Jahren als Ordenspriester in den verschiedenen Klöstern und ihren Amtsbezirken in der Seelsorge unablässig tätig. Er starb nach kurzer Krankheit in der Morgenfrühe des 18. Juli.

In **Kleinlützel** verschied Donnerstag, den 9. Juli der hochwürdige Pfarresignat und Frühmesser **Benedikt Strauchen** nach einer höchst verdienstvollen und segensreichen priesterlichen Tätigkeit. Er war 1860 geboren und 1898 zum Priester geweiht worden. Acht Jahre arbeitete er als Pfarrhelfer in Menzingen, dann 18 Jahre als Pfarrer in Kleinlützel und von 1924 bis 1927 als Pfarrer in Wahlen. Da seine Gesundheit schon seit einiger Zeit zu wünschen übrig liess und mehrere leichtere Schlaganfälle sein Leben bedrohten, zog er sich

auf die genannte Stelle in Kleinlützel zurück. Er hat auch als Verwaltungspräsident der Vereinsdruckerei Laufen für die Hochhaltung der katholischen Sache in diesen Gegenden eifrig gewirkt.

In **Ravensburg,** unweit der nördlichen Schweizergrenze, ging am 11. Juli der Pfarrjubilar **Anton Lüond** zur ewigen Ruhe ein. Er war am 29. Februar 1852 zu Rothenturm im Kanton Schwyz geboren, hatte in Schwyz, Dillingen und Chur seine Studien gemacht und am letztern Ort im Jahre 1875 die Priesterweihe empfangen. Da Bischof Dr. Haefele damals für seine an Priestermangel leidende Diözese Rottenburg auswärts Ersatz suchte, liess sich Lüond hiefür anwerben, nachdem er als Priester noch weitere Studien über Literatur und Geschichte in Strassburg gemacht hatte. Er blieb in Württemberg als Pfarrer von Oberzell bei Ravensburg, zunächst bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1924, indem er zu Kreuzlingen Verwendung suchte. Da aber die Pension seine Anwesenheit in der Diözese zur Voraussetzung hatte, kehrte er nach Ravensburg zurück. Da konnte er 1925 sein goldenes und 1935 sein diamantenes Priesterjubiläum feiern.

Von allgemeinem Interesse ist der am 14. Juli zu **Löwen** erfolgte Hinscheid des gelehrten belgischen Jesuiten **Arthur Vermeersch,** der als hervorragender Moraltheologe und Kenner des Kanonischen Rechts lange Jahre an der Gregorianischen Universität in Rom lehrte, an den Vorarbeiten zur Herausgabe des neuen kanonischen Rechtsbuches einen wesentlichen Anteil hatte, und auch einen der ersten Kommentare zum Codex iuris canonici herausgab.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Siebzigjährige. Vor kurzem konnte einer unserer verdientesten Pädagogen und Schulmänner P. Dr. Romuald Banz, Rektor der Stiftsschule Einsiedeln, seinen siebzigsten Geburtstag feiern, und die ganze katholische Schweiz hat ihn dankbar mitgefeiert. Nun begehen dieser Tage zwei andere Geistesmänner denselben Gedenktag: P. Dr. Gallus Manser O.P., seit 1900 hochgeschätzter Professor der Philosophie an der Universität Freiburg und durch seine schriftstellerische Tätigkeit von internationalem Rufe, und P. Dr. Hilarin Felder O. M. C., schon 42 Jahre als Professor der Theologie an den Schulen seines Ordens segensreich tätig, ebenfalls Verfasser hervorragender Werke und dabei in unermüdlicher Tätigkeit an hohen Aemtern seines Ordens und als Vertrauensmann des hl. Stuhles in wichtigen Missionen eine nationale und internationale Tätigkeit entfaltend.

Beiden Jubilaren ehrfurchtsvolle Glückwünsche von der Redaktion und auch im Namen der Leser der Kirchenzeitung!

Msgr. de la Villerabel, dessen Resignation als Erzbischof von Rouen vom Hl. Vater angenommen wurde unter gleichzeitiger Ernennung des Demissionärs zum Titularerzbischof von Melitene, hat sich am 11. Juli von seinem Klerus verabschiedet, um sich nach St. Brieux (Bretagne) ins Privatleben zurückzuziehen.

Der 72-jährige Prälat hielt an die 250 versammelten Geistlichen, an ihrer Spitze die Generalvikare und das Domkapitel, folgende Ansprache, mit der die heikle Angelegenheit, die durch allerlei Sensationsnachrichten noch getrübt wurde, eine befriedigende, vom echt kirchlichen Geist beseelte Lösung erhielt:

»C'est avec une peine profonde, que je vous fais mes adieux. Malgré la séparation, je vous garderai mon cœur, à vous qui m'avez donné votre affection et me l'avez si souvent prouvée, en cette salle même, aux réunions de la Saint-André.

»Ce qui m'a le plus réjoui dans la décision du Saint-Père, ce n'est pas qu'il m'ait donné un titre, c'est qu'il a reconnu que c'est seulement depuis le 4 juillet que je ne suis plus archevêque de Rouen. Jusque-là, j'étais bien vôtre. Je garde une profonde reconnaissance au Pape qui à décidé selon la justice. Je n'oublierai jamais ni sa grande bienveillance ni l'esprit paternel avec lequel il a accueilli ma démission. Je ne saurais assez dire combien ma joie est grande qu'entre le moment où, le 4 juillet, je ne fus plus archevêque de Rouen, et le momont où le Souverain Pontife m'a nommé archevêque de Mélitène, il n'y a eu aucune interruption. De cela, je garderai toute ma vie une filiale reconnaissance envers le Pape.« V. v. E.

Rezensionen.

Schöne Literatur.

Maria Batzer, *Jüngferle.* Thienemann, Stuttgart. Ein allerliebstes Büchlein. Haus-, Gassen- und Schulerlebnisse eines Schulmädchens, das sie Jüngferle, Nudel, Malzkaffee und Vermischell nennen. Ein wahrhaftiges Büchlein für Kinder, auch alte.

Lisbeth Burger, *Die Meiers.* Familiensorgen und -Freuden. Schwann, Düsseldorf. — Dieses Buch der bekannten Lisbeth Burger ist für Grosse und Jüngere geschrieben, vollständig naturwahr, ohne jegliche romanhafte Lebensferne, aber durchaus edel und zurückhaltend auch bei heiklen Belangen. Es schildert, wie eine richtg gute Familie gestaltet werden kann und soll.

Franz Schneller, *Segel vor Wind.* Herder, Freiburg. — Es sind die Erlebnisse eines Breisgauers. Der Kriegsausbruch und der Soldatentod des Vaters weckt ihn zum Leben in der grössern Gemeinschaft. Als junger Winzerssohn, zwischen den Reben am Rhein aufgewachsen, zieht es ihn zu einer kleinen Odyssee ins Elsass und ins Burgund, wo die Reben noch süsser reifen als am Kaiserstuhl, und zieht es ihn endlich nach Kanada. Die badische Marseillaise: »Gott, ich bin zufrieden, geh es wie es will« sagte ihm als Antwort auf die verlotterten Verhältnisse nicht mehr zu. Aber nicht allzulange, dann zog ihn das Heimweh zurück, zur Arbeit auf dem Heimatboden. Es ist ein Buch voll Poesie wirklichen Lebens.

Berthold Withalm, *Auserwählt.* Ein religiöser Bauernroman. Styria, Graz. — Die Gattin eines Trinkers weiht ihren Sohn dem geistlichen Stand, sofern der Vater sich bekehre. Der Vater bekehrt sich und der Sohn muss Priester werden. Als Kooperator in seinem Heimatdorfe rettet er ein Mädchen aus einem Wildbache und kommt in den Ruf der Heiligkeit, sodass man von ihm auch die Heilung eines todkranken Mädchens erwartet. Und wirklich wirkt er das Wunder. Jung stirbt er, als Heiliger seines Volkes. Das Lebensbild wird in

einem reichlich gepressten, verhaltenen Tone dargestellt, dem es oft an Klarheit gebricht. Durchs Ganze weht eine gesteigerte mystische Stimmung, die alles und jedes erfasst wie eine Suggestion, und das gefällt mir nicht, es gemahnt an Barock und modernen Expressionismus in der Malerei, was im Schrifttum als Unwahrheit wirkt.

F. A. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Ein Grossteil der HH. Dekane haben die Vorschläge zugunsten des K. B. V. entweder in der Kapitelsversammlung oder dann im Kapitelsvorstand zur Sprache gebracht und die gefassten Beschlüsse an die bischöfliche Kanzlei weitergeleitet. Die übrigen HH. Dekane werden ersucht, sobald möglich mit ihren Beschlüssen nachzufolgen.

Solothurn, den 21. Juli 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Pastoralkurs für Landseelsorger.

(Mitg.) Es sei noch einmal aufmerksam gemacht auf den von der Luzerner kantonalen Priesterkonferenz veranstalteten Pastoralkurs für Landseelsorger der Zentralschweiz, der nächsten Montag, den 27. Juli, im Exerzitienhaus St. Joseph beginnt. Bewährte und erfahrene Seelsorger der Landbevölkerung werden in kurzen Referaten ihre Erfahrungen vorlegen, an welche sich jedesmal eine ausgiebige und sicher anregende Aussprache anschliesst. Das Programm wurde allen Landseelsorgern der Zentralschweiz und des angrenzenden Freiamtes vor einiger Zeit zugestellt. Anmeldungen direkt an: Exerzitienhaus St. Joseph, Wolhusen.

Priesterexerzitien in Mariastein

am 21.—25. September und 5.—9. Oktober

Romfahrt

aus Anlass der Internationalen Vatikanischen Presse-Ausstellung, veranstaltet vom Schweizerischen katholischen Volksverein (11.—19. September 1936). Geistliche Leitung: Erzbischof Raymundus Netzhammer O. S. B.

Auszug aus dem Programm: Aufenthalte in Mailand, Assisi und Florenz. In Rom fünf Tage Aufenthalt (Gelegenheit zur Gewinnung des Pilgerablasses, ganztägige Autofahrt: Besuch der Hauptkirchen und Katakomben und Besichtigung der übrigen Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt unter sachkundiger Führung. Totalpreis für die neuntägige Reise mit Logis in dem vorzüglich geleiteten päpstlichen Hospiz S. Martha Fr. 170.—, mit Logis in bestempfohlenen Hotels und Pensionen Fr. 210.—.

Anmeldungen bis längstens Samstag, den 22. August, an: Volksvereins-Zentralstelle, Friedenstrasse 8, Luzern (Abt. Romfahrt).

Dieser Ausgabe liegt ein Bücherprospekt über die Gebiete der

Theologie, Philosophie und Erziehungslehre

aus dem Verlag Herder, Freiburg i. Br. bei Bestelllungen an Räber & Cie., Luzern erbeten

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄESTTENS DIENSTAG MORGEN

Junger Geistlicher sucht Stelle als

Hausgeistlicher

zur Erholung (nicht lungenkrank) in Kurhaus oder Anstalt. — Angebote unter A. P. 976 an die Expedition.

Haushälterin

selbständig und tüchtig in der Führung eines geordneten Hauswesens, sucht Stelle in geistliches Haus. Zeugnis zu Diensten.
Offerten erbeten unt. Chiffre R. L. 979 an die Expedition.

Relig. gesinnte Tochter

in gesetztem Alter, sucht Stelle in geistliches Haus, event. auch für Aushilfe. Dieselbe hat schon mehrere Jahre in solchem Haus gedient und ist in allen häuslichen Arbeiten, bes. auch im Nähen und Flicken und Gartenarbeit sehr bewandert. Gute Empfehlungen zu Diensten. Adresse unter O. N. 978 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, in allen häuslichen Arbeiten selbständig, sucht Stelle in Pfarrhaus.
Adresse zu erfragen bei der Expedition unter F. B. 977.

Inserieren bringt Erfolg!

Gesetzte, diskrete, brave, tüchtige

Person

(Deutsche), doch seit vielen Jahren in der Schweiz tätig, sucht Stellung in einen einfachen, bürgerlichen, frauenlosen Haushalt; am liebsten als Haushälterin zu geistlichem Herrn. Für Arbeitsbewilligung müsste ev. gesorgt werden. Offerten mit Lohnangaben sind zu richten an
Frl. Sophie Weh, z. Z. Zizers (Graubünden)

Das bequeme

Reise-Brevier

Allerkleinstes Format in 48° 13,5×8 cm (Mâme)
in Leder und Goldschnitt Fr. 40.70

Ein Proprium kann nicht beigefügt werden

Wir senden gerne Muster

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Kann man überhaupt eine **Kirche** billig heizen?

Ja, die Schnell-Luft-Heizung kann das in praktischer und heiztechnischer Hinsicht! Durch ein System neuester Konstruktion, verwendbar für **Kohlen-, Oel- und Holzfeuerung** je nach Bedürfnis. — Prima Referenzen stehen zu Diensten. Verlangen Sie unverbindliche Preisofferte durch:

J. Fischer-Wüest, Heizungen, Triengen (Kt. Luzern)
Tel. 54.537

Hauskunst v. Beat Gasser

Kruzifixe, Statuen, Krippen in Holz, Photo nach Plastiken als Karten und Wandschmuck, Diplome, Andachtsbildchen, Primiz- und Professbildchen usw.

Offerten durch die Verkaufsstelle
Anna Vogler, Lungern. *Telephon 3479*

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Kandersteg
Der hochw. Geistlichkeit, kath. Vereinen, Kirchenchören etc. empfiehlt sich bestens
Central Hotel Bellevue
in nächster Nähe des Bahnhofes und der kathol. Kapelle. Messdiener im Hause.

Inserieren bringt Erfolg

Turmuhren
-FABRIK

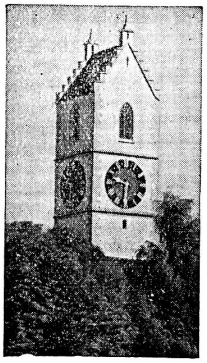

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

ROM-Fahrt
des Schweizer. Kathol. Volksvereins
vom 11. bis 19. September 1936

mit Besuch von:
Mailand
Assisi
Florenz

Reise-Dauer 9 Tage

Preise (alles inbegriffen): Klasse A Fr. 215.—, Klasse B **Fr. 175.—.** (II. Bahnklasse für Kl. A. und B.)
Näheres durch Prospekt. — Anfragen und Anmeldungen an
Volksvereins-Zentralstelle Luzern, Friedenstrasse 8.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff
Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Kirchenglocken
aus Bronce, mit hervorragend schönem Ton, liefert preiswert

Glockengiesserei St. Gallen AG.
Werk Staad
Glockenstühle • Glockenarmaturen
Glocken-Neulagerung
in fachmännisch bester Ausführung

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7, Telephon Nr. 21.181
Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

JAKOB HUBER
Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst
Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

Kurhaus Dussnang 12. bis 16. Oktober
Priester-Exerzitien
Anmeldungen gelten als Aufnahme

Sind es Bücher, geh zu Räber